

Dringliche Interpellation Müller-Lichtensteig / Thoma-Kirchberg / Gmür-Bütschwil-Ganterschwil vom 12. Juni 2023

Schliessung Steinbruch Starkenbach! Wie geht's weiter?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Juni 2023

Mathias Müller-Lichtensteig, Hansruedi Thoma-Kirchberg und Adrian Gmür-Bütschwil-Ganterschwil erkundigen sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 12. Juni 2023 nach betrieblichen, personellen und wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund der geplanten Stilllegung des Steinbruchs Starkenbach im Jahr 2024. Zudem wollen die Interpellanten wissen, welche Auswirkungen auf die Bauwirtschaft im Toggenburg mit der einjährigen Stilllegung zu erwarten sind und ob Alternativen geprüft wurden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Steinbruch Starkenbach wird seit dem Jahr 1919 durch den Kanton St.Gallen betrieben. Organisatorisch wird er als eine eigene Sektion des Tiefbauamtes geführt. Als Materiallieferant für den Bau und Unterhalt von Strassen war der Steinbruch einst von strategischer Bedeutung. Diese hat der Steinbruch im Zuge der Entwicklung des modernen Strassenbaus schrittweise verloren. Zudem sind die Abbaumöglichkeiten im bisher bewilligten Perimeter per Ende 2022 erschöpft. Der Steinbruch kann aktuell nicht kostendeckend betrieben werden. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt besteht ein Negativbestand des Reservefonds des Steinbruchs von rund 820'000 Franken.

Das mit der neuen Bewilligung für den Abbau vorgesehene Hartgestein bleibt aber in absehbarer Zukunft auf dem Markt ein gesuchter Rohstoff für Gleisschotter und Splitt für den Strassenbau. Insbesondere ist der Abbau von Kieselkalk (Hartgestein) für den Ausbau und den Unterhalt von Schienen- und Strassenbauinfrastrukturen interessant und nachweislich von nationalem Interesse. Neben dem Gesteinsabbau kann mittelfristig auch mit der langfristigen Rekultivierung des Steinbruchs begonnen werden. Dadurch erhält der Kanton begehrtes zusätzliches Deponievolumen und der Betrieb des Steinbruchs Starkenbach ein interessantes Geschäftsfeld.

Zurzeit ist das Genehmigungsverfahren für den Sondernutzungsplan zur Erweiterung des Steinbruchs im Gange, das bereits im Jahr 2016 gestartet wurde. Das Verfahren stellte sich als sehr komplex und zeitintensiv dar. Denn mit der nächsten Abbauetappe erfolgt ein Eingriff in BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler). Deshalb mussten Stellungnahmen der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission eingeholt und der Abbauplan überarbeitet werden. Im Zuge des Verfahrens konnte zudem der Rückzug von Einsprachen erwirkt werden. Damit können der Abbau des gefragten Hartgesteins und der langfristige profitable Betrieb des Steinbruchs gesichert werden. Die Abbaubewilligung für die nächsten 60 Jahre wird nun bis diesen Sommer erwartet.

Der Betrieb des Steinbruchs ist heute keine kernstaatliche Aufgabe mehr. Der Betrieb soll deshalb in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft (AG) im Eigentum des Kantons ausgegliedert werden. Die Regierung ist der Meinung, der Steinbruch soll sich im Markt nach privatwirtschaftlichen Bedingungen bewähren können. Dadurch wird die Betriebsführung agiler, da sie nicht mehr die verwaltungseigenen Prozesse (z.B. für Investitionen und strategische Ausrichtungen) beachten muss. Das Eigentumsverhältnis mit der AG im Besitz des Kantons hat den Vorteil, dass die für den Betrieb des Steinbruchs nötigen Dienstbarkeiten der privaten Grundeigentümer im Besitz

des Kantons verbleiben. Zudem kann der Kanton als Besitzer die Wiederauffüllung des Steinbruchs als Deponie steuern. Die Regierung hat Anfang dieses Jahres den politischen Prozess für die Auslagerung des Steinbruchs in eine AG gestartet, nachdem sich verlässlich ein positives Signal für den Erhalt der Gesamtgenehmigung abgezeichnet hat. Ein früherer Start der politischen Entscheidungsfindung wäre vor Erhalt dieser Signale nicht zielführend bzw. mit hohen Unsicherheiten verbunden gewesen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Abbauvolumen Steinbruch Starkenbach I war Ende des Jahres 2022 erschöpft. Zurzeit kann nur noch bereits abgebautes Kleinschüttmaterial verkauft werden. Abnehmer sind kleine Unternehmungen und Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer. Der Verkauf ist nicht annähernd kostendeckend. Die noch gelagerten Materialmengen gehen absehbar zur Neige.

Grundvoraussetzungen für die Fortführung des Abbaus (Hartgestein bis Weichgestein) sind erstens das definitive Vorliegen der Genehmigung des Sondernutzungsplans sowie die Abbaubewilligung und zweitens die Einsetzung einer neuen Betriebsorganisation (vgl. Ziff. 7). Aufgrund dieser Vorgaben wird der Betrieb des Steinbruchs Starkenbach im Jahr 2024 ausgesetzt werden müssen. Die Übergangszeit wird genutzt, um die erforderlichen Beschlüsse von Kantonsrat und Regierung für die Gründung der neuen Betriebsorganisation zu erlangen. Der Abbaustart und damit der operative Betrieb im Steinbruch Starkenbach ist auf das Frühjahr 2025 geplant.

2. Der Steinbruch Starkenbach beschäftigt zurzeit insgesamt neun Mitarbeitende. Davon sind sechs Mitarbeitende mit Vollzeitbeschäftigung und drei Mitarbeitende im Teilpensum bzw. im Stundenlohn angestellt. Aufgrund des noch laufenden Genehmigungsverfahrens und der damit verbundenen fehlenden Abbaumöglichkeit arbeiten seit dem 1. März 2023 zwei Mitarbeitende zu 100 Prozent und zwei Mitarbeitende tageweise in den Strassenkreisinspektoren Wattwil, Buchs und Schmerikon. Weitere zwei Mitarbeitende haben sich eine Auszeit in Form von unbezahltem Urlaub gewünscht. Die restlichen drei Mitarbeitenden sind nach wie vor im Steinbruch Starkenbach zu 100 Prozent im Übergangsbetrieb tätig. Derzeit werden mit den Mitarbeitenden Gespräche geführt. Ziel ist es, dass individuelle, nachhaltige Weiterbeschäftigungslösungen innerhalb des Kantons St.Gallen gefunden werden können. Bereits im Herbst 2022 wurden die Mitarbeitenden des Steinbruchs über mögliche bevorstehende organisatorische Änderungen des Steinbruchbetriebs informiert.

Die neue Betriebsorganisation soll im Jahr 2024 gegründet werden.

3. Für die vorübergehende Aussetzung des Betriebs von einem Jahr sind kleine Sicherheits- und Überwachungsmassnahmen mit Aufwendungen in der Höhe von rund 150'000 Franken (+/- 30 Prozent) erforderlich. Ein vollständiger Rückbau der Bauten und Anlagen ist nicht angezeigt. Falls sich die Frist für die Wiederaufnahme des Steinbruchbetriebs verlängern sollte, ist mit jährlichen Sicherungskosten von rund 25'000 Franken (+/- 30 Prozent) zu rechnen.
4. Aufgrund der Ausschöpfung des Abbauvolumens des Steinbruchs Starkenbach per Ende 2022 haben sich einige Abnehmer bereits neu orientieren müssen. Es ist davon auszugehen, dass in der Toggenburger Bauwirtschaft keine Arbeitsplätze verloren gehen. Die Bauwirtschaft wird in der Lage sein, ihre Baustoffe aus anderen Quellen zu beziehen.

5. Die finanzielle Situation des Steinbruchs Starkenbach ist aktuell mit einem Negativbestand des Reservefonds von Fr. 826'614.80 per 31. Dezember 2022 eingebucht. Eine weitere Defundierung zu Lasten des Staathaushalts erscheint als nicht opportun. Weitere Steuergelder für einen in dieser Form unrentablen Betrieb aufzuwenden, ist aus Sicht der Regierung als wenig sinnvoll.

Für die unterbruchsfreie Fortsetzung der Produktion als Sektion des Tiefbauamtes des Kantons wurden zwei Varianten geprüft. Beide Varianten ergeben Aufwandüberschüsse in den Jahren 2023 und 2024 (bis zur definitiven Betriebsaufnahme) von jährlich fast 1 Mio. Franken. Eine Vollbeschäftigung aller Mitarbeitenden kann aber auch damit nicht gesichert werden. Zudem müssten bereits jetzt Entscheide technisch-geologischer Natur (z.B. Abbauvorgang) wie auch betriebswirtschaftlicher Art (Wahl erforderlicher Abbaumaschinen) gefällt werden. Diese sollen der neuen Betriebsorganisation vorbehalten bleiben. Bei ihr wird auch die Verantwortung für einen langfristig wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb liegen. Aus diesen Gründen ist ein Teilbetrieb des Steinbruchs weder aus betriebswirtschaftlicher noch aus technischer Sicht sinnvoll.

6. Mit der Genehmigung des Sondernutzungsplans und der parallel dazu laufenden Abbaubewilligung wird im Sommer 2023 gerechnet. Eine offizielle Zusage liegt zurzeit nicht vor. Zudem sind für die Gründung der neuen Betriebsgesellschaft die Beschlüsse des Kantonsrates und der Regierung einzuholen und die Auslagerung vorzubereiten. Vor der produktiven Betriebsaufnahme mit Gesteinsverkauf müssen vorgängig die dazu erforderlichen Vorarbeiten wie die Erstellung der Zufahrtsstrasse, Rodungen, Abhumisierung und die Einzäunung erstellt werden. Mit dem Abbau kann im Anschluss, je nach Witterung, frühestens im Frühjahr 2025 gestartet werden.
7. Für den zukünftigen Betrieb des Steinbruchs Starkenbach wurden verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Strategien und Organisationsformen geprüft. Die von der Regierung weiterverfolgte Stossrichtung sieht nun die Gründung einer Aktiengesellschaft im hundertprozentigen Besitz des Kantons St.Gallen vor. Für die neue Betriebsorganisation wird eine detaillierte Eignerstrategie mit entsprechenden Statuten ausgearbeitet. Der Gründungsprozess startet nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens ab Mitte 2023. Entsprechende Vorarbeiten dazu wurden bereits initiiert. So wurden für die neue Betriebsorganisation verschiedene Businesspläne erstellt. Diese zeigen auf, dass ein langfristiger, profitabler Abbau möglich ist.

Zusätzlich kann die neue Betriebsgesellschaft im Steinbruch geeignetes Material deponieren und so ein neues, attraktives Geschäftsfeld öffnen und zusätzliche Erträge generieren. Ein langfristig interessanter wirtschaftlicher Betrieb des Steinbruchs wird dadurch unterstützt. Dies bedeutet auch die Schaffung von neuen, attraktiven Arbeitsplätzen im oberen Toggenburg.

Insgesamt ist über die Abbaudauer von 60 Jahren mit einem Netto-Geldfluss an den Kanton von rund 130 Mio. Franken zu rechnen.

Aus heutiger Sicht wird sich das investierte Kapital attraktiv verzinsen lassen: Die Risiken der neuen Geschäftsmodelle liegen vorwiegend in konjunkturellen Schwankungen der Infrastrukturmärkte. Aufgrund der Langfristigkeit des Geschäfts sowie mittelfristig mit dem neu aufgebauten und parallel geführten Deponiegeschäft bewertet die Regierung diese Risiken als tragbar.